

RADIKALISIERUNG **WAS TUN?**

Was Vereine, Behörden und
Bevölkerung unternehmen können

Fach- und Beratungsstelle
Radikalisierung und Extremismus

shpol.ch/radikalisierung



**WIR SIND
FÜR SIE DA!**



ANZEICHEN EINER MÖGLICHEN RADIKALISIERUNG

«Ich vermute, dass sich eine Person radikalisiert. Woran erkenne ich, dass sie sich einer extremen Gruppierung angeschlossen hat?»
Folgende Merkmale können auf Ideologisierungen oder Radikalisierungen hinweisen, müssen aber nicht:

Die Betroffenen

VERÄNDERN IHRE LEBENSWEISE

(z.B. Hobbys, Sportaktivitäten, Schlaf- und Essgewohnheiten).



Sie äussern sich **ABSCHÄTZIG**
gegenüber **IHRER VERGANGENHEIT**.

Die Person bricht mit Freunden und Cliques aus der früheren Zeit **DEN KONTAKT AB** und trifft sich mit **GLEICHDENKENDEN PERSONEN** in neuen Gruppierungen.



Das äussere **ERSCHEINUNGSBILD** wird abrupt **VERÄNDERT** (z.B. Aussehen, Kleidung).

Sie/Er macht gewaltverherrlichende Aussagen. **GEWALT** wird als geeignetes Mittel gesehen, um die **EIGENEN IDEEN** durchzusetzen.

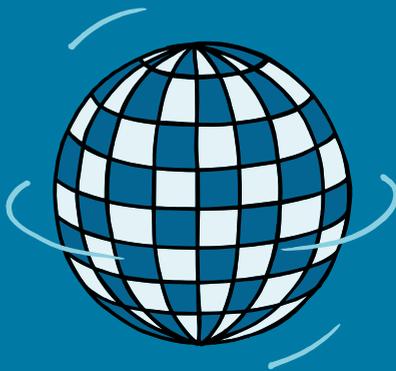


Oft geben sie offen rassistische und/oder antisemitische Äusserungen von sich. **ANDERSDENKENDE MENSCHEN** werden **ABGEWERTET** und als Feindbild stilisiert.



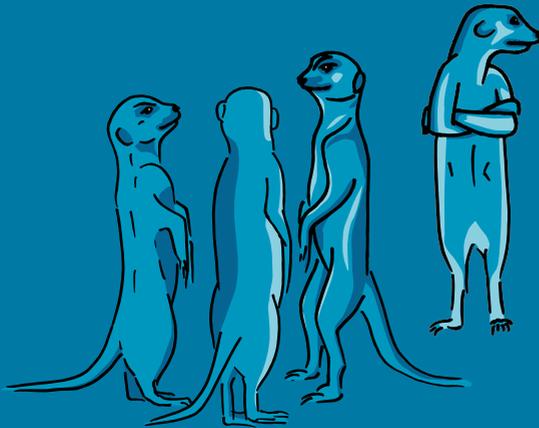
Die Betroffenen haben starre, absolute Ideen, wie die **WELTORDNUNG WIEDERHERGESTELLT** werden soll.

Die **DEMOKRATIE** und ihre Institutionen werden **NICHT ANERKANNT**. Gewalt wird als Option verstanden, um eine Weltordnung nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.



PROVOKATION ODER RADIKALISIERUNG?

Wichtig ist die Abklärung der konkreten Situation und des Umfelds. Grund zur Beunruhigung besteht in der Regel erst, wenn mehrere Anzeichen zusammenkommen. Die Grenze zwischen Provokation und ideologischer Radikalisierung ist oft schwierig zu erkennen. Wenn bei ersten Anzeichen aber früh genug das Gespräch gesucht wird, kann eine Radikalisierung häufig abgewendet werden.



Im Sozialverhalten wird
**GEGEN UNGESCHRIEBENE NORMEN
UND GESETZE VERSTOSSEN**

(z.B. Kontaktverweigerung, Verweigerung der Zusammenarbeit mit bestimmten Personen, Rückzug aus Gruppenaktivitäten).

**NEHMEN SIE AUCH BEI
UNSICHERHEIT MIT DER
FACH- UND BERATUNGSSTELLE
RADIKALISIERUNG UND
EXTREMISMUS KONTAKT AUF.**



**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

DEFINITIONEN

Radikalisierung: «Radikalisierung ist ein Prozess, bei dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen.»

Quelle: The Nordic Council of Ministers (2017). The Nordic Safe Cities Guide, Seite 11

Gewalttätig-extremistische Aktivitäten: «(...) Bestrebungen von Organisationen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und zum Erreichen ihrer Ziele Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten.»

(Art. 19 Abs. 2 Ziff. e des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst)

Religiös begründete Radikalisierung kann in jeder Religion vorkommen. Politisch motivierter Extremismus ist auf beiden Seiten des politischen Spektrums anzutreffen, in Form von Rechtsextremismus und Linksextremismus.

ANGEBOT

Die Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus für den Kanton Schaffhausen ist seit August 2019 in Betrieb. Sie ist erste Anlaufstelle bei Anzeichen einer möglichen Radikalisierung und hilft Ihnen bei Fragen zu diesem Thema gerne weiter.

Ob für Bevölkerung, Angehörige, Familien, Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeit, Vereine und Behörden: Wir bieten Hilfestellung und vernetzen bei Bedarf mit Fachpersonen.

Schreiben Sie an praevention@shpol.ch oder rufen Sie uns an unter **052 632 83 55**. Weitere Informationen finden Sie unter shpol.ch/radikalisierung. Bei Notfällen melden Sie sich bitte direkt unter der **Notrufnummer 117**.

Impressum

Herausgeberin & Redaktion: Schaffhauser Polizei
1. Auflage 2020

Bezugsquelle: Schaffhauser Polizei, Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus, Beckenstube 1,
8200 Schaffhausen. Email: praevention@shpol.ch / Telefon: 052 632 83 55

Gestaltung & Illustration: Dominique Bischofberger / adam-adam.com

Quellenangaben: «Anzeichen einer möglichen Radikalisierung» mit freundlicher Genehmigung der Fachstelle
Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur

Druck: Druckwerk SH AG, druckwerk-sh.ch

Haben Sie Hinweise, dass sich
eine Person radikalisiert hat
oder Fragen zu dieser Thematik?

WIR SIND FÜR SIE DA!

Fach- und Beratungsstelle
Radikalisierung
und Extremismus

**RADIKALI-
SIERUNG
WAS TUN?**

praevention@shpol.ch
052 632 83 55
Notrufnummer 117

shpol.ch/radikalisierung

Schaffhauser
POLIZEI



Ihre Anlaufstelle:

Schaffhauser Polizei
Fach- und Beratungsstelle
Radikalisierung und Extremismus

Beckenstube 1
8200 Schaffhausen

praevention@shpol.ch

052 632 83 55

Notrufnummer 117

shpol.ch/radikalisierung